

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Monatsausgabe Juni 2018

DIE EU

**ERLEBEN &
GESTALTEN**



**WIR UND ÖSTERREICHS
VORSITZ IM RAT DER EU**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

**LEITARTIKEL
MITMACHEN,
MITBESTIMMEN,
MITGESTALTEN**

von Elisabeth Schindler

Liebe Leserinnen und Leser,

am 1. Juli 2018 übernimmt Österreich nach 1998 und 2006 zum dritten Mal den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. In der Demokratiewerkstatt nehmen wir dies zum Anlass, uns im Rahmen eines besonderen Schwerpunkts mit dem Vorsitz und den damit verbundenen Aufgaben zu beschäftigen. In unserer Europa-Werkstatt ermöglichen wir den

Schülerinnen und Schülern über das komplette Schuljahr hinweg eine kompetente Auseinandersetzung mit der Europäischen Union, ihren Zielen und Ideen, ihren Institutionen und Mitgliedstaaten wie auch mit ihrer Geschichte und besonders prägenden Ereignissen. Die positive Grundidee eines friedlich vereinten Europas, die so in der Geschichte einzigartig ist, steht dabei genauso im Vordergrund wie die besondere Vielfalt der Union. In der Workshoparbeit möchten wir bei den Teilnehmenden vor allem ein langfristiges und nachhaltiges Interesse an den Vorfängen und Zusammenhängen

in der EU wecken. Ein wichtiger Ansatz ist es dabei auch, den Teilnehmenden die Bedeutung der Europäischen Union in ihrem eigenen Alltag erfahrbar zu machen. Welche demokratischen Möglichkeiten gibt es? Welche Perspektiven und Chancen bietet die EU? Wie kann ich selbst diese nutzen? – Lesen Sie selbst, was die TeilnehmerInnen dazu alles herausgefunden haben, welche Punkte ihnen besonders wichtig sind und wie sie das Motto „Gemeinsam ist man stark“ in einem der folgenden Artikel darlegen.

ÖSTERREICH IN DER EU

Kathi (13), Laura (14), Tobi (13) und Lara (13)

In diesem Artikel gibt es eine kleine Einleitung zu Österreichs Teilhabe an der EU. 2015 feierte Österreich 20-jähriges Jubiläum als EU-Mitglied. Doch wie ist es dazu gekommen?

EUROPA IM KALTEN KRIEG

Während des Kalten Krieges (der Ost-West-Konflikt zwischen der USA und der Sowjetunion und deren Verbündeten) wurde der Eisernen Vorhang als Grenze zwischen dem Westen und dem Osten errichtet. Das war ein lebensgefährlicher Stacheldrahtzaun, der auch an der Grenze Österreichs lag. 1989 wurde dieser Zaun abgebaut. Und die Grenzen des Ostblocks öffneten sich hin zum Westen. Neue demokratische Staaten entstanden. Österreich hatte als neutraler Staat lange Zeit eine Vermittlerrolle inne. Die EU-Beitrittsverhandlungen fanden 1993 statt und bereits eineinhalb Jahre später wurde der Beitrittsvertrag in Korfu unterzeichnet. Die Volksabstimmung fand am 12. Juni 1994 statt. Für den Beitritt zur EU stimmten etwa 66,6% der ÖsterreicherInnen, die an der Volksabstimmung teilnahmen und 33,4% dagegen.

So wurde Österreich am 1. Jänner 1995 Mitglied der EU. Im diesem Jahr traten auch Schweden und Finnland bei.

Österreich hat seit der Europawahl im Jahr 2014 18 Abgeordnete im EU-Parlament. Österreich stellt 2,2% der Europabevölkerung. Den Euro gibt es als Bargeld seit dem 1. Jänner 2002 in Österreich, aber er wurde bereits 1999 als Buchgeld verwendet. Vor dem Euro gab es ab 1925 den Schilling in Österreich.

Österreich hatte schon zwei Mal den Vorsitz im Rat der EU, von Juli 1998 bis Dezember 1998 und von Januar 2006 bis Juni 2006. Der nächste ist von Juli 2018 bis Dezember 2018..



GEMEINSAM IST MAN STARK

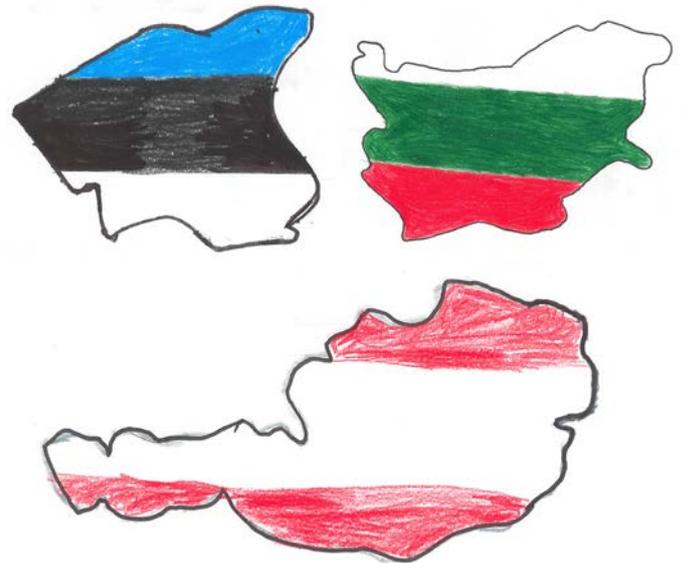
Barbara (10), Anastasija (10), Amina (10), Robin (10), Deniz (10) und Sinisa (10)

Die EU ist eine große demokratische Gemeinschaft von 28 Ländern. Diese arbeiten wirtschaftlich und politisch zusammen. Sie bestimmen gemeinsam EU-Gesetze.

Die ganze EU handelt gemeinsam mit Waren. Die EU hat auch einen eigenen Markt dafür geschaffen. Dadurch gibt es eine große Auswahl an Lebensmitteln. Vielfalt ist auch bei anderen Dingen wichtig, zum Beispiel bei Sprachen und Kultur.



Eine große Auswahl an Lebensmittel finden wir gut.



Trioratspräsidentschaft: Estland, Bulgarien und Österreich

Die Zusammenarbeit zwischen EU-Ländern ist auch bei Entscheidungen über Gesetze wichtig. Diese werden vom EU-Parlament und dem Rat der EU gemeinsam getroffen. Im Rat gibt es einen Vorsitz, der alle 6 Monate gewechselt wird. Das passiert immer am 1. Jänner und am 1. Juli. Damit aber besser und länger geplant werden kann, arbeiten immer drei Länder zusammen. Das nennt man Trioratspräsidentschaft. Österreich arbeitet dieses Mal in einem Dreierteam mit Estland und Bulgarien. Sie arbeiten Programme für verschiedene Themen aus. Zum Beispiel in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft oder Sicherheit. Diese gemeinsame Zeitspanne dauert 18 Monate. Deshalb nennt man es das 18-Monatsprogramm.



... Das meinen die Klassen und LehrerInnen!

„Vielen Dank für die informativen Workshops, in denen besonders das selbsttätige Tun im Vordergrund stand!“
Die vierten Klassen der BNMS Stoob und ihre Lehrer

„Ein toller Workshop, der uns „EU-fit“ gemacht hat!
Ein großes Lob an das engagierte Team!“
NMS Ehrwald, Tirol

GÄSTEBUCH

Die SchülerInnen im Wortlaut:
„Interessanter Workshop, anregende Gespräche!“
„Es war cool, perfekt!“ „Alle waren sehr hilfsbereit, ich habe viel mitgenommen!“
2B, Gymnasium Neulandschule

„Unsere Schülerinnen und Schüler waren mit Eifer bei der Sache und haben sicher persönlich davon profitiert!“

4a, SNMS Niederwaldkirchen

„Eine sehr gut durchdachte, sehr informative und vor allem sehr kindgerechte Vorstellung der österreichischen Gesetzgebung! Vielen Dank, wir bekamen einen sehr guten Einblick!“
Die Schülerinnen und Schüler der „Praxis Neuen Mittelschule“ der PHT

„Wie informiere ich mich? – So weit, so gut! Arbeit in angenehmer Atmosphäre, gut organisiert und strukturiert, großes Lob an die BetreuerInnen, denen man die Freude an der Arbeit mit „unseren Kindern“ angemerkt hat. Respektvoller Umgang mit jungen Menschen und am Ende eine tolle Zeitung zum Herzeigen. Danke!“

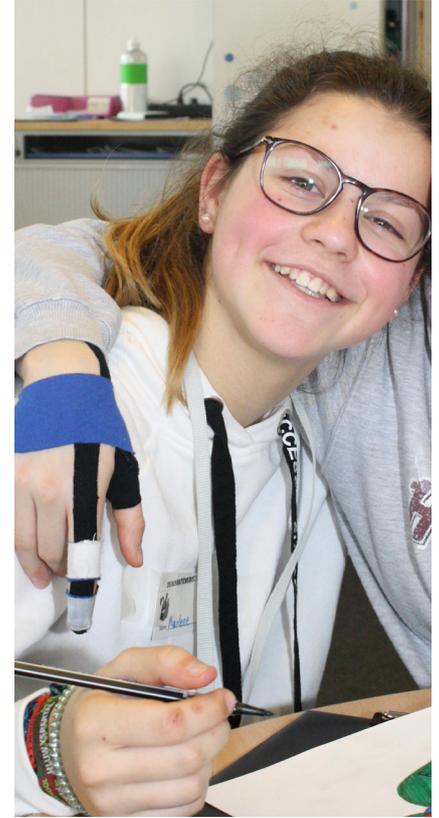
Sport NMS Schwanenstadt

„Ein sehr wertvoller Beitrag! Es ist sicher nicht einfach, junge Menschen für diese Themen zu interessieren: Es ist großartig gelungen! Danke auch im Namen der zukünftigen Wählerinnen und Wähler!“

Das Lehrerteam der NMS Gmunden

28 LÄNDER. CHAOS PUR?

Marlene (13), Nigina (13), Marco (13), Philipp (13) und Nils (13)



In unserem Artikel geht es um die Zusammenarbeit in der Europäischen Union.

Derzeit hat die EU 28 Mitglieder. Zusammenzuarbeiten und Dinge gemeinsam zu entscheiden bringt Vorteile, aber natürlich auch Nachteile bzw. Herausforderungen. Vorteile sind zum Beispiel: Frieden, gleiche Währung, Reisefreiheit, Umweltschutz, Meinungsfreiheit, besserer Handel und man muss keinen Zoll zahlen, etc. Nachteile sind: Verschiedene Meinungen, man kann keine Entscheidung alleine treffen, man muss sich an einem bestimmten Ort treffen, manche Staaten werden vielleicht „bevorzugt“ (das heißt, dass manche Staaten in bestimmten Bereichen eine größere finanzielle Unterstützung erhalten als vielleicht andere).

Die Frage ist jetzt: Wie funktioniert die Zusammenarbeit in der EU, wenn so viele mitentscheiden? Wie und für welche Bereiche werden denn überhaupt die gesetzlichen Regelungen gemacht?

In manchen Bereichen ist der **Mitgliedsstaat für Regelungen alleine verantwortlich** wie in Sport, Kultur, usw. und die EU unterstützt nur finanziell (z.B. durch Förderungen). Dann gibt es Bereiche, **wo die EU alleine (also alle Staaten gemeinsam)**

zuständig ist, zum Beispiel bei der gemeinsamen Währung. Bei manchen Bereichen **teilen sich die EU und die Staaten die Zuständigkeit**, wenn es um gesetzliche Regelungen geht, z.B. beim Schutz der Verbraucher/innen oder beim Verkehr. Als Beispiel, um das zu verdeutlichen, kann man das Rauchen nehmen: Rauchen betrifft die gemeinsam geregelten Bereiche Konsumentenschutz, aber auch die Gesundheit. Zigaretten werden über Grenzen hinweg geraucht und gehandelt und deswegen sind alle betroffen. Deshalb gibt es von der EU beschlossene Warnbilder auf den Zigarettenpackungen. Ob in einem Lokal oder einem Gasthaus geraucht werden darf, entscheiden die Länder hingegen selbst. Das sehen wir gerade in Österreich, wo zurzeit über ein Rauchverbot in der Gastronomie diskutiert wird. Es werden viele Unterschriften gesammelt und ein paar Proteste veranstaltet.

Generell kann man sagen: Sobald eine Angelegenheit grenzüberschreitend Einfluss haben kann, entscheidet die EU gesamt.

Wir finden es gut, dass die EU bei manchen Sachen mitredet - wichtig ist nur, dass zuvor alle Meinungen gehört wurden.

ALLES ÜBER DIE EU UND IHRE ENTSTEHUNG

Theresa (9), Hannah (9), Lara (8), Niko (9) und Emilian (8)



Diese Gemeinschaft wurde nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet. Zu Beginn waren es nur 6 Länder: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande.



Wir sind 2008 und 2009 geboren. Für uns ist es also normal, dass es die EU gibt. Aber seit wann gibt es die Europäische Union überhaupt? Das erklären wir euch heute, liebe Leser und Leserinnen.



Sie wollten Frieden haben und deswegen zusammenarbeiten. Das Hauptziel ist immer noch Frieden - und hat bis jetzt auch funktioniert. Wir sind in Frieden aufgewachsen.



Am Anfang hieß diese Gemeinschaft „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl.“ Denn sie kontrollierten diese Rohstoffe gemeinsam.

Die EU verändert sich ständig. Es sind mehr Länder dazu gekommen - heute sind es 28. Es gibt aber zum Beispiel auch eine gemeinsame Währung. Aber wie geht es mit der EU denn weiter? Wer bestimmt das denn? Das ist das Volk! Also wir! Weil wir wählen und mitbestimmen dürfen.



SO ENTSTEHEN GESETZE IN DER EU

Andrea (10), Kartik (9), Marcel (10), Aya (10) und Marlies (10)

Eine Gemeinschaft braucht Regeln, damit kein Streit und kein Chaos entstehen. In der EU leben ca. 500 Millionen Leute. Das sind sehr viele, deshalb wählen wir Vertreter und Vertreterinnen, die für uns Gesetze beschließen. Aber wie entstehen Gesetze in der EU?

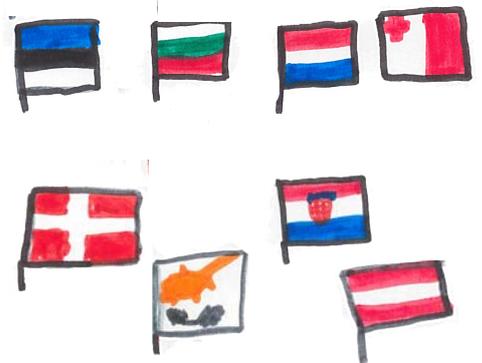
EU-Kommission

Die Kommission schlägt Gesetze vor. Sie vertritt die gesamte EU. Dort sitzen 28 Kommissare und Kommissarinnen. Jeder Kommissar und jede Kommissarin ist für ein bestimmtes Thema zuständig. Die Regeln, die in der EU beschlossen werden, müssen auch in der EU eingehalten werden. Das kontrolliert die Kommission.



EU-Parlament

Im EU-Parlament wird über EU-Gesetze abgestimmt. Das machen die 751 Abgeordneten, davon kommen 18 aus Österreich. Im Europäischen Parlament ist es anders als im Österreichischen Parlament, z.B. gibt es im Europäischen Parlament keine Regierungsparteien. Das Europäische Parlament wird alle fünf Jahre neu gewählt. Wenn es in der EU ein neues Gesetz geben soll, müssen das Europäische Parlament und der Rat der EU gemeinsam entscheiden. Das Europäische Parlament vertritt die Bürger und die Bürgerinnen. In Österreich kann man schon ab 16 Jahren die Abgeordneten wählen.



Rat der EU

Der Rat der EU vertritt die EU-Länder. Dort treffen sich die Minister und die Ministerinnen. Wenn zum Beispiel das Thema Umwelt behandelt wird, treffen sich alle UmweltministerInnen aus allen EU-Ländern. Jedes halbe Jahr übernimmt ein anderes Land den Vorsitz. Ab Juli 2018 hat Österreich den Vorsitz. Man nennt das auch EU-Ratsvorsitz.



ÖSTERREICH STELLT EINEN ANTRAG

Nico (10), Anabelle (10), Summer (9), Ella (10) und Lucas (9)



Wir berichten über das Thema „Wie kam Österreich zur EU?“

In der EU gibt es 28 Länder. Am Anfang waren es sechs EU-Länder, dann wurden es immer mehr. 1995 kam Österreich dazu.

Aber wie kommt ein Land zur EU?

1. Zuerst muss man einen Antrag stellen.
2. Die EU prüft, ob das Land die Kriterien erfüllt. Die Kriterien sind:

Das Land muss eine Demokratie sein. Das Land muss die Menschenrechte einhalten.

Das Land muss eine gute Wirtschaft haben.

3. Danach wird eine Rückmeldung an das Land geschickt.
4. Außerdem wurde in Österreich eine Volksabstimmung durchgeführt.

Die Volksabstimmung

Die Volksabstimmung ist eine Möglichkeit der direkten Demokratie. Die Abstimmung muss mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten sein. Es entscheidet die

Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Österreich stellte einen Antrag für die Mitgliedschaft am 17. Juli 1989. Im Juli 1991 erfolgte die Zustimmung der EU. 1994 fand die Volksabstimmung in Österreich statt. 66.6% der ÖsterreicherInnen waren für den Beitritt. Seit 1995 ist Österreich nun bei der EU.



ÖSTERREICHER UND EU-BÜRGER!

Simon (12), Robin (12), Sarah (12), Tamara (11) und Stella (11)

In diesem Artikel geht es um die Trioratspräsidentschaft, um den Rat der EU, darum welche Rechte BürgerInnen in der EU haben und was man tun kann, um sich zu beteiligen.

Die EU hat 28 Mitglieder. Österreich ist eins davon und ist seit 1995 Mitglied. Staaten können aus der EU aussteigen, wie jetzt bald Großbritannien, aber viele Länder möchten ihr auch noch beitreten.

DER VORSITZ IM RAT

Österreich übernimmt schon bald den Vorsitz im Rat der EU. Hier haben wir Informationen dazu für euch zusammengesucht. Eigentlich ist Österreich in einer Trioratspräsidentschaft. Eine Trioratspräsidentschaft sind drei Länder, die je eine Jahreshälfte die Arbeit der EU bestimmen. Jetzt bilden die TRP Estland vom 1.7.2017 - 31.12.2017, Bulgarien vom 1.1.2018 - 30.6.2018 und Österreich vom 1.7.2018 - 31.12.2018. Österreich macht dies schon zum 3. Mal nach 1998 und 2006. Jedes Halbjahr wechseln sich die Mitgliedsstaaten der EU ab. Immer drei Länder stimmen ihr gemeinsames Arbeitsprogramm ab und treffen Entscheidungen.

Estlands Motto hierbei war „Einigkeit durch Gleichgewicht“, Bulgariens Motto ist „Einigkeit macht stark“ und Österreichs Motto ist „Ein Europa, das schützt.“



Was kann ich machen, damit ich auch in der EU mitbestimmen kann?

Simon ist Österreicher. Damit ist er auch EU-Bürger. Was kann er machen, um auch in der EU mitbestimmen zu können?

Er kann:

- wählen ab 16 (bei EU Wahlen),
- demonstrieren gehen,
- PolitikerInnen direkt kontaktieren,
- eine Petition schreiben,
- eine Beschwerde einreichen,
- eine Bürgerinitiative unterstützen,
- sich mit Freunden und Bekannten über politische Themen unterhalten.

Jetzt weiß Simon, was er machen kann.



DIE EU IN UNSEREM ALLTAG

Emin (12), Philipp (12), Dominik (13), Eleni (12) und Ilvy (13)

In unserem Artikel, geht es darum, was die EU in unserem Alltag bewirkt. Wir erklären es euch anhand des europäischen Binnenmarktes.



Jede/r EU-Bürger/in hat das Recht auf die **vier Freiheiten** im gemeinsamen europäischen Binnenmarkt:

1.) Freier Personenverkehr:

Man kann in den EU-Ländern ohne Probleme als EU-Bürger/in wohnen, arbeiten oder eine Ausbildung machen. Das heißt, dass man meist ohne Grenzkontrollen über die Grenzen fahren kann.

2.) Freier Warenverkehr:

Innerhalb der EU können Waren über Ländergrenzen hinweg transportiert werden, ohne Zölle dafür bezahlen zu müssen.

3.) Freier Dienstleistungsverkehr:

Man kann als EU-Bürger/in seine Dienste z.B. als Feuerwehrmann/-frau, Frisör/in, Mechaniker/in, Anwalt/in usw. auch in anderen EU-Mitgliedsländern anbieten.

4.) Freier Kapitalverkehr:

Man kann als EU-BürgerIn in jedem EU-Mitgliedstaat ein Konto oder Spargbuch eröffnen, aber auch sein Geld investieren, z.B. in ein Ferienhaus.



UNSERE GÄSTE IM JUNI 2018



Hannes Amesbauer
(FPÖ)



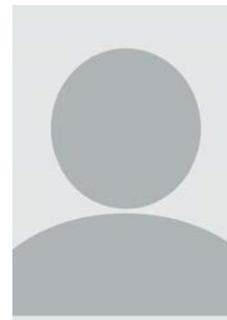
Cornelia Ecker
(SPÖ)



Krista Federspiel
(Medien-Expertin)



Roland Fibich
(ÖAMTC Autotouring)



Estefanie Hechenberger
(EU-Expertin)



Elisabeth Hewson
(Medien-Expertin)



Axel Kassegger
(FPÖ)



Andreas Kollross
(SPÖ)



Ewald Lindinger
(SPÖ)



Mario Lindner
(SPÖ)



Wendelin Mölzer
(FPÖ)



Walter Rauch
(FPÖ)



Pamela Rendi-Wagner
(SPÖ)



Alois Rosenberger
(ÖVP)



Stefan Schennach
(SPÖ)



Petra Steger
(FPÖ)



Alois Stöger
(SPÖ)



David Stögmüller
(GRÜNE)



Georg Strasser
(ÖVP)



Maria Theresia Niss
(ÖVP)



Sandra Wassermann
(FPÖ)



Thomas Weber
(EU-Experte)

Änderungen bis 6. Juni 2018 wurden berücksichtigt.

ARBEITEN FÜR DIE EU

Justin (10), Maxi (10), Alan (9), Nicole (10) und Vivien (9)



Damit die EU funktionieren kann, werden nicht nur eine oder zwei Aufgaben vergeben, sondern sehr viele. Mehr dazu erfahrt ihr, wenn ihr unseren Artikel lest.

Wo man als Politikerin oder Politiker tätig wird, hängt natürlich immer davon ab, in welchen Bereichen man sich am besten auskennt. Je nachdem hat man verschiedene Aufgaben. Manche beschäftigen sich mit Finanzen, manche mit der Umwelt und Gesundheit, andere mit Wirtschaft und Verkehr. EU-PolitikerInnen arbeiten auch in unterschiedlichen Institutionen. Drei dieser Institutionen sind: das EU-Parlament, die EU-Kommission und der Rat der EU. Am 1. Juli 2018 übernimmt Österreich den Vorsitz im Rat der EU. Einen Vorsitz zu haben, bedeutet ganz allgemein, eine Gruppe von Menschen zu leiten und Verantwortung zu übernehmen. Es kann auch bedeuten, ein Vertreter/eine Vertreterin dieser Gruppe zu sein.

Österreich hat insgesamt 18 EU-Abgeordnete im EU-Parlament. Eine davon, Karin Kadenbach, haben

wir heute persönlich kennengelernt und ein Interview mit ihr geführt. Wir wollten etwas über Karin Kadenbachs Arbeit wissen. Die Fragen, die wir gestellt haben waren:

„Beeinflusst es ihre Arbeit im Parlament, dass Österreich den EU-Vorsitz hat?“

Karin Kadenbach: „Ja, es beeinflusst die gesamte Arbeit in der EU, weil alle anderen Länder in dieser Zeit sehr genau auf Österreich schauen werden.“

„Welche Aufgaben hat Österreich, wenn es den Vorsitz im Rat der EU hat?“

Karin Kadenbach: „Österreich gibt die Themen vor, über die im Rat der EU gesprochen wird.“

Wie man sieht, gibt es viele verschiedene Aufgaben. Wir sind gespannt, wie es mit Österreichs Vorsitz weitergehen wird ...

WICHTIGE ENTSCHEIDUNGEN

Esma (11), Patricia (11), Fiona (12), Katharina (12), Joshua (12) und Alexander (11)

EU-Politikerinnen und EU-Politiker berichten von ihren Aufgaben und ihrer Arbeit ...

DAS EU-PARLAMENT



„Grüß Gott, wir sind Abgeordnete zum EU-Parlament. Zurzeit umfasst es 751 Mitglieder aus 28 Mitgliedsstaaten. Seine Sitze befinden sich in Straßburg (Frankreich) und Brüssel (Belgien). Die Verwaltung ist in Luxemburg. Wir werden von den

EU-Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Die Wahl findet alle 5 Jahre statt. Man darf in allen EU-Staaten ab 18 Jahren wählen, außer in Österreich und Malta schon ab 16 Jahren.

Wir im EU-Parlament haben *wichtige Aufgaben*:

Wir beschließen zusammen mit dem Rat der EU die EU-Gesetze und üben Kontrolle über viele Bereiche der EU aus, vor allem aber über die Kommission. Die Geldmittel genehmigen wir gemeinsam mit dem Rat der EU. Bevölkerungstärkere Staaten schicken von Grund auf mehr Abgeordnete als bevölkerungsärmere. Österreich hat zurzeit 18 Abgeordnete. Wir schließen uns im EU-Parlament zu Fraktionen zusammen. Da schließen sich ähnliche Parteien aller EU-Länder zusammen. Grundsätzlich können wir im EU-Parlament nur abstimmen, wenn ein Drittel aller Mitglieder bei einer Sitzung anwesend sind.“

DER RAT DER EU

„Hallo, wir im Rat der EU sind 28 Mitglieder. Aus jedem Mitgliedstaat kommt wechselnd je ein/e Minister/in eines bestimmten Bereiches.

Bei Landwirtschaftsfragen zum Beispiel nehmen die Landwirtschaftsministerinnen und -minister teil, der wird dann Rat „Landwirtschaft“ genannt. Dort werden Themen besprochen, die auf der Tagesordnung stehen.

Der Rat der EU wird immer abwechselnd von einem der 28 EU-Länder geleitet. Das nennt man Vorsitz. Dieser wird jedes halbe Jahr gewechselt. Der Vorsitz leitet auch die meisten Treffen und er ist für Verhandlungen und Beratungen zuständig. Er muss auch die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten unterstützen.

Die Treffen finden in Brüssel und in dem Land statt, das gerade den Vorsitz hat. Ab 1.7. ist es Österreich. Weil es aber nicht immer so leicht ist, Entscheidungen innerhalb von sechs Monaten zu treffen, arbeiten immer drei Länder eng zusammen, die hintereinander den Vorsitz haben. Im Falle Österreichs waren es bis Dezember 2017 Estland und bis Juni 2018 ist es Bulgarien. Diese Zeitspanne dauert somit 18 Monate und man nennt sie Trioratspräsidentschaft. Es wird ein gemeinsames Arbeitsprogramm erstellt.“



WIR UND DIE GESETZE

Max (14), Nikka (14), Alisa (13), Kai (14) und Valentin (14)

Wir beschäftigen uns heute mit der Entstehung von Gesetzen.



In Österreich gibt es hunderte Gesetze, die in verschiedene Themenbereiche, z.B. in Bundes- und Landesgesetze, gegliedert werden. Der Vorschlag für ein neues Gesetz findet je nach Hintergrund im Nationalrat und Bundesrat, statt. Es gibt auch Landesgesetze, wie die Jugendschutzgesetze, die in den verschiedenen Bundesländern variieren. Die Entstehung sowie jegliche Novellen von Gesetzen sind oft ein sehr langwieriger Prozess. Dieser Prozess beginnt mit einem Antrag, welcher vom Parlament oder von der Bundesregierung oder dem Volk gestellt werden kann. Nachdem dieser Schritt vollzogen wurde, kann es zur ersten Lesung kommen, bei der eine erste Beratung im Nationalrat stattfindet. Beim anschließenden Ausschuss wird der konkrete Antrag bearbeitet und noch einmal überprüft. Nach dem Ausschuss findet die zweite Lesung statt, wo Diskussionen über den Vorschlag stattfinden. Bei der dritten Lesung wird die abschließende Debatte geführt. Sollte es danach noch immer Änderungsvorschläge oder Kritik geben, kann der Bundesrat in manchen Fällen ein Veto einlegen. Für einen Gesetzesbeschluss wird eine Zustimmung von mehr als der Hälfte des Nationalrates benötigt.

Nachdem all die Formalitäten geklärt wurden, der Nationalratspräsident und ein Schriftführer unterschrieben haben, kommt das Gesetz zum Bundes-

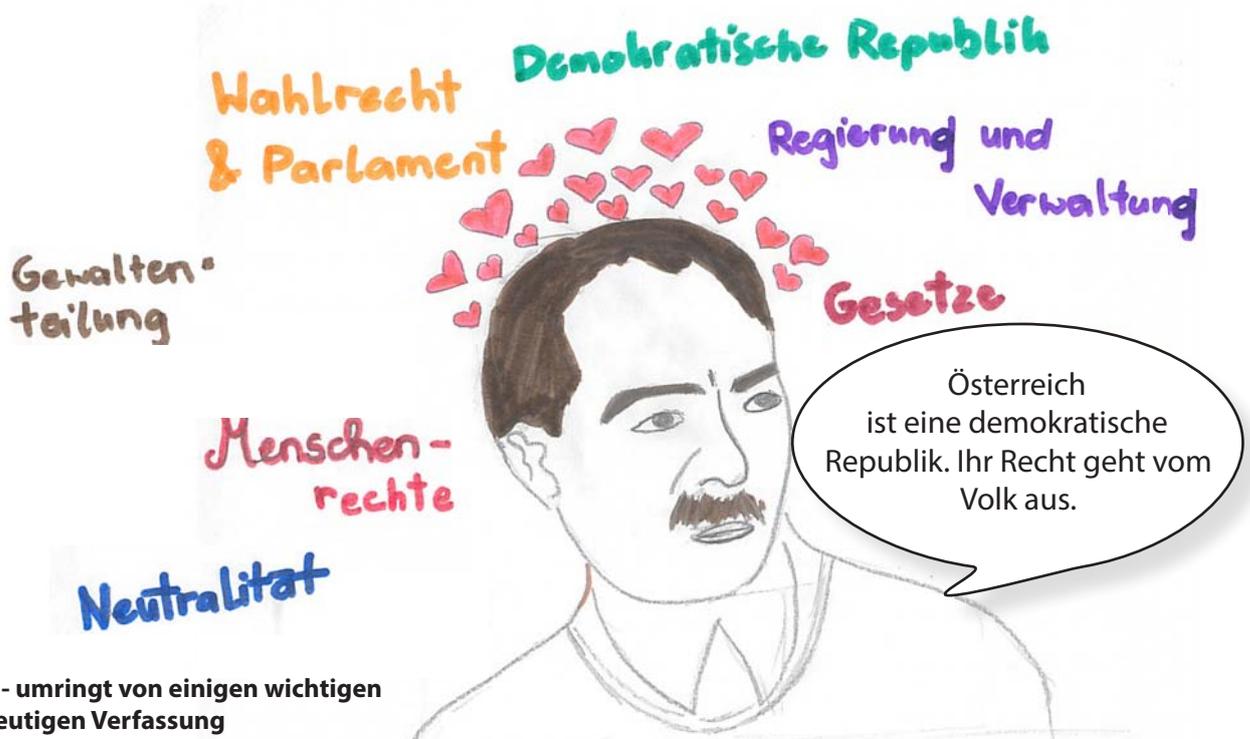
präsidenten, der das Ganze bestätigen muss und anschließend zum Bundeskanzler, der die Bestätigung gegenzeichnet.

Zwei PolitikerInnen, Martha Bißmann und Magnus Brunner, die heute bei uns zu Gast waren, haben uns Folgendes zu den Gesetzen berichtet:

Wir haben beide gefragt, wie lange es zirka dauert, ein Gesetz zu machen? Die Antwort war, dass es Gesetze gibt, die Jahre dauern und es gibt auch komplette Erneuerungen, das braucht natürlich auch länger. Die kürzeste Dauer bis ein Gesetz in Kraft tritt, ist ein Monat. Die nächste Frage war, wie viele Gesetze werden pro NR-Sitzung diskutiert? Pro Sitzung werden bis zu 20 Gesetze diskutiert und die Sitzungen finden meist ein Mal pro Monat statt. Am Anfang dieser Legislaturperiode wurden wenige Gesetze beschlossen. Auch, weil Landtagswahlen waren. Es gibt auch zwischendurch viele kleine Änderungen, Gesetzesnovellen und eher weniger neue Gesetze. Das hängt auch von der Gesellschaft ab. ExpertInnen begutachten und beraten bei der Gesetzgebung. Wir fragten, inwiefern die österreichischen Gesetze von der EU beeinflusst werden? Unsere Gäste erzählten uns, dass die EU gewisse Vorgaben für gesetzliche Rahmenbedingungen macht. Ca. 70% der Gesetze werden von EU beeinflusst, dennoch gibt es auch viele Gesetze, die ohne Einfluss der EU beschlossen werden.

DIE VERFASSUNG IN DER GESCHICHTE

Laura (14), Alisha (15), Felix (14), Serap (14) und Marina (14)



Hans Kelsen - umringt von einigen wichtigen Teilen der heutigen Verfassung

In der Verfassung stehen etwa die Menschenrechte, die Gewaltenteilung und dass Österreich neun Bundesländer hat. Das alles sind Gesetze, die für Österreich besonders wichtig sind. In der Verfassung stehen nämlich die wichtigsten Gesetze des Landes.

Die Österreichische Bundesverfassung setzt sich aus dem Bundes-Verfassungsgesetz, dem Staatsgrundgesetz von 1867 und einer Reihe anderer Gesetze und Staatsverträge zusammen. Die Bundesverfassung besteht daher eigentlich aus mehreren Teilen. Im **Bundes-Verfassungsgesetz** steht z.B., dass das Bundesgebiet ein einheitliches Währungs-, Wirtschafts- und Zollgebiet bildet.

Im **Staatsgrundgesetz** steht z.B. „Vor dem Gesetz sind alle gleich.“ „Die öffentlichen Ämter sind für alle Staatsbürger gleich zugänglich. Für Ausländer wird der Eintritt in dieselben von der Erwerbung des österreichischen Staatsbürgerrechtes abhängig gemacht.“

Andere wichtige Verfassungsgesetze sind z.B. die Menschenrechte. 1955 trat Österreich dem Europarat bei. Diese Internationale Organisation hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschenrechte und Demokratie in ganz Europa durchzusetzen und zu sichern. 1958 wurden die Menschenrechte dann in die österreichische Verfassung übernommen. Als das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 entstand, war

ein Mann besonders daran beteiligt, der Jurist Hans Kelsen. Ein für ihn sehr wichtiger Satz war: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ Dieser Satz steht daher auch in der Verfassung. Ihm war dieser Satz sehr wichtig, weil jede Person das Recht haben soll, mitzubestimmen. Jede/r hat Rechte, Gesetze, Vorschriften und Aufgaben. Das muss alles klar festgelegt und gesichert sein. Deswegen brauchen wir die Verfassung. Die Verfassung kann daher auch nicht so leicht geändert werden: In manchen Fällen braucht es dafür sogar eine Volksabstimmung (wie zum Beispiel vor dem EU-Beitritt Österreichs)



DEMOKRATIE UND WAHLRECHT

Lukas (14), Kevin (13), Helena (14) und Jasmin (14)

Wir erzählen euch heute, was Demokratie und Wahlrecht bedeuten und wie Österreich der EU beigetreten ist.

Demokratie heißt Herrschaft des Volkes. 2007 wurde in Österreich das Wahlalter von 18 auf 16 Jahre gesenkt, das heißt, man darf schon ab 16 wählen gehen. Es gibt verschiedene Wahlen: z.B. die Bundespräsidentenwahl, Landtagswahlen oder die Nationalratswahl. Den oder die BundespräsidentIn dürfen nur österreichische StaatsbürgerInnen wählen. Der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin wird direkt vom Volk gewählt. Die Amtszeit dauert 6 Jahre. Damit er oder sie gewählt wird, braucht es mehr als die Hälfte aller gültigen Stimmen (eine absolute Mehrheit). Den Gemeinderat dürfen alle EU-BürgerInnen, wenn sie in dieser Gemeinde wohnen, wählen. Nationalratswahlen müssen spätestens alle 5 Jahre durchgeführt werden. Die ÖsterreicherInnen wählen den Nationalrat, indem sie den Politikern und Politikerinnen einer bestimmten Partei für eine Gesetzgebungsperiode ihre Stimme geben.

Wie ist Österreich der EU beigetreten?

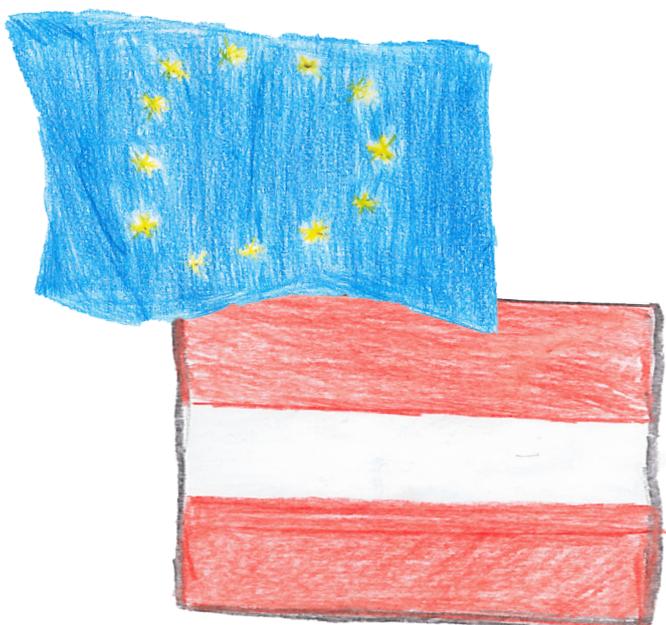
Kevin: „Wie ist Österreich zur EU gekommen?“
 Jasmin: „Am 17. Juli 1989 übergab Außenminister Alois Mock in Brüssel dem Vorsitzendem des EG-Ministerrats das Beitrittsansuchen Österreichs zur EU.“

Kevin: „Wann ist Österreich der EU beigetreten?“
 Helena: „Am 12. Juli 1994 wurde über den Beitritt Österreichs zur EU abgestimmt. Das war eine Volksabstimmung, bei der man mit Ja oder Nein abstimmen konnte. Zwei Drittel der WählerInnen, die zur Abstimmung gegangen sind, stimmten für Ja.“

Jasmin: „Am 1. Jänner 1995 ist Österreich dann offiziell ein Mitgliedsland der EU geworden. Und wir sind somit als ÖsterreicherInnen auch EU-BürgerInnen.“



Bei einer Volksabstimmung stimmt das Volk darüber ab, ob ein Gesetz gültig werden soll oder nicht.



Die vier ChefreporterInnen im EU-Parlament.

WIR HABEN RECHTE!

Stella (12), Mahmoud (13), Justin (11) und Zeynep (12)

Wir berichten über die Rechte der Menschen, die für alle gelten sollten.



Menschenrechte wurden im 17. Jahrhundert in England zum ersten Mal festgehalten. 1948 wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von den Vereinten Nationen aufgeschrieben. Die UN-Menschenrechte gelten grundsätzlich weltweit, werden aber nicht überall eingehalten. In den Menschenrechten werden verschiedene Rechte festgehalten. Es gibt z.B. das Recht auf ein faires gerichtliches Verfahren, das Recht auf Leben, das Recht darauf, seine Meinung zu sagen, das Recht auf Gleichheit, das Recht auf Religionsfreiheit, und noch viele mehr. Eine Demokratie ist unter anderem auch dadurch gekennzeichnet, dass Menschenrechte als Gesetze festgelegt sind.

Besonders wichtig sind für uns die **Frauenrechte**. Das Problem von häuslicher Gewalt ist immer noch aktuell. Um das Problem zu bekämpfen, sollten Menschen Zivilcourage leisten. Die Möglichkeit, dass Frauen Unterschlupf in Frauenhäusern finden, ist immer noch sehr wichtig. Kein Gesetz im Staat darf den Menschenrechten widersprechen. Deswegen sind sie auch in der österreichischen Verfassung festgehalten. Die Gesetze in Österreich werden vom Nationalrat und vom Bundesrat beschlossen. Die PolitikerInnen werden bei demokratischen Wahlen von der Bevölkerung gewählt. Die Menschenrechte sind so wichtig, dass jede/r sie schätzen und einhalten sollte.

Die Vereinten Nationen haben auch einen Sitz in Wien - in der UNO-City in Kaisermühlen.

Wir finden Menschenrechte wichtig!



ROLLENBILDER IN DEN MEDIEN

Tobias (13), Julia (14), Michael (14) und Luisa (13)



In Medien werden klassische Rollenbilder häufig besonders überspitzt dargestellt.

Sind diese Rollenbilder und Eigenschaften männlich oder weiblich?

- muskulös
- bärtig
- im Haushalt arbeitend
- mit Werkzeug arbeitend
- langhaarig
- im rosa Kleid mit Lippenstift
- in der blauen Latzhose



Manchmal werden die Rollenbilder in den Medien auch komplett umgedreht.

In unserem Artikel geht es um die Veränderung der Rollenbilder von Männern und Frauen.

Zum Einstieg ins Thema Rollenbilder haben wir verschiedene Eigenschaftswörter in „typisch männliche“ und „typisch weibliche“ Eigenschaften aufgeteilt. Die Einteilung haben wir durch das Vergleichen mit uns bekannten Personen und über die Rollenbilder, die uns Medien vermitteln, festgelegt. Sichtweisen werden uns oft von Medien vorgegeben oder von bekannten Personen übermittelt. Unsere Einteilung hat zunächst vielen Klischees entsprochen. Am Ende der Übung haben wir allerdings festgestellt, dass jede/r alles machen oder werden kann, was er/sie will. Jede/r hat eine eigene Meinung und das ist gut so. Trotzdem wird die Meinung auch durch Medien beeinflusst, obwohl diese oft das klassische Schubladendenken verstärken. Manchmal wird man dadurch von Geburt an auf typische Rollenbilder festgelegt und danach erzogen. Viele Leute haben dann eine genaue Vorstellung von Mann und Frau. Der Mann soll muskulös sein und in der Arbeit Geld verdienen. Die Frau soll lange Haare haben, Röcke tragen und zu Hause bei den Kindern sein. Früher war dieses Denken noch stärker und einseitiger. Heutzutage werden in den Medien aber auch zunehmend verschiedene Rollenbilder angeboten und auch herkömmliche Rol-

lenbilder in Frage gestellt.

Jeder denkt über dieses Thema anders. Deswegen haben wir ein Interview mit Elisabeth Hewson geführt. Ihre Meinung ist, dass jede/r sein/ihr Ding machen soll. Es ist egal, wer du bist. Als Kind wurde sie anders behandelt als ein Bub. Die Frauen waren die Schwachen und die Männer waren die Starken. Die unterschiedliche Behandlung von Männern und Frauen wird geringer, sowohl in der Gesellschaft, als auch in den Medien. Wenn sich Buben anders als nach ihrem Rollenbild verhalten, wird es eher als „peinlich“ angesehen als bei Mädchen. Wir haben sie auch zum Thema gleichgeschlechtliche Ehe gefragt. Sie ist der persönlichen Meinung, dass dies ein großer Fortschritt für die Gesellschaft ist. Frau Hewson findet es mutig, wenn sich jemand nicht an die klassischen Rollenverteilungen hält.



MEDIEN UND DEMOKRATIE

Fabian (10), Ismail (11), Nazli (11), Sebastian (10) und Clarissa (11)

Demokratie heißt, alle dürfen mitmachen, entscheiden, wählen (ab 16) und auch demonstrieren. Bevor man wählen geht, muss man sich informieren. Das kann man im Internet, in der Zeitung, im Radio und im Fernsehen. Wir fragen uns: Sind Medien in einer Demokratie wichtig?



Unsere Antwort: Ja, damit man entscheiden kann, wen man wählen soll. Sie sind auch wichtig, damit wir Informationen bekommen. Wir brauchen Infos über Politik, Neuigkeiten und andere Meinungen, zum Beispiel von Demonstrationen.

Wir haben eine Umfrage am Heldenplatz gemacht. Wir haben insgesamt elf Leute gefragt: „Sind Medien in einer Demokratie wichtig?“ Jede/r hat „Ja“ gesagt. Wir haben gefragt „Warum?“. Die Antworten waren: um die Informationen möglichst schnell an

die Bevölkerung weiterzugeben und damit man weiß, wie alles geregelt ist. Einige haben gesagt, weil sie verschiedene/unterschiedliche Meinungen aufzeigen. Sie hinterfragen kritisch die Arbeit der PolitikerInnen. Und: Medien sollten die Mächtigen kontrollieren. Medien sind wichtig, damit sie uns objektiv informieren und wir uns eine Meinung bilden können. Sie sind auch wichtig, damit das Volk informiert wird, wir eine Wahl treffen können und damit alle wissen, was in einer Demokratie los ist.

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum Demokratiebewusstsein.
Änderungen bis 6. Juni 2018 wurden berücksichtigt.

Anmeldungen für einen Besuch in der Demokratiewerkstatt:
Telefon: 01/40110-2930, E-Mail: demokratiewerkstatt@parlament.gv.at
www.demokratiewerkstatt.at



4B, BG BRG Haizingergasse 37, 1180 Wien

1A, NMS Rzehakgasse. 7, 1110 Wien

4A, VS Landhausschule, Svetelskystraße 5, 1110 Wien

2D, Expositur des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Gänserndorf, Freiherr-von-Smola-Straße 3, 2301 Groß-Enzersdorf

4B, VS Rudolf Friemel-Gasse 3, 1100 Wien

4B, HS Taiskirchen im Innkreis, Schulstraße 6, 4753 Taiskirchen im Innkreis

3B, BRG Anton-Baumgartner-Straße 123, 1230 Wien

2B, NMS Florian-Hedorfer-Straße 26, 1110 Wien

4A, BG Rainergasse 39, 1050 Wien

3C, NMS Göthestraße 6-8, 2514 Traiskirchen

4A, NMS Hermannstraße 11, 3400 Klosterneuburg

3B Volksschule Neufeld an der Leitha, Hauptstraße 32, 2491 Neufeld an der Leitha

4B, VS Steinlechnergasse 5-7, 1130 Wien

4A, Private VS „Maria Regina“, Döblinger Hauptstraße 83, 1190 Wien